

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 16. Juni.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das neue deutsche Landesbefestigungssystem. — Der neue französische Kriegsminister. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Versetzungen in den Generalstab. Unterrichtsplan für den Wiederholungskurs der VII. Division 1900. Freiwilliges Schiesswesen. 25jähriges Dienstjubiläum des Herrn Major Joh. Kuchlin als Waffenkontroleur. Schweizerischer Rennverein. — Ausland: Südafrika: Erfahrungen im Feld.

Das neue deutsche Landesbefestigungssystem.

In Deutschland hat die derzeitige Reichstags-session wesentliche Neuerungen im Landesbefestigungssystem und eine Mittelaufwendung von 50 Millionen für dieselben gebracht. Diese Neuerungen sind um so bedeutsamer als sie in gewisser Richtung ein neues Moment in das deutsche Landesbefestigungs- und Verteidigungssystem einführen.

Schon im Februar dieses Jahres erfolgten seitens des Kriegsministers in der Budgetkommission Darlegungen über beabsichtigte Umgestaltungen des Festungswesens, und mit der jüngst vollzogenen Grundsteinlegung des Forts auf dem Mont Blaise bei Metz wurde für dieses Hauptbollwerk Deutschlands nebst Strassburg gegen Frankreich, der Anfang gemacht.

Die betreffende vom Reichstage bewilligte 50-Millionen-Forderung ist, da sie ihr Gebiet der ausserfachmännischen Beurteilung weit mehr entzieht, wie die übrigen militärischen Fragen, sowohl innerhalb wie ausserhalb des Reichstages nicht erörtert und beurteilt worden und doch war es eine auffallende Erscheinung, dass kaum nach Jahresfrist nach der Aufhebung der deutschen Landesverteidigungskommission, der namentlich die Fragen der Landesbefestigung unterlagen, die deutsche Militär-Verwaltung mit dem Plan einer sehr beträchtlichen Umgestaltung des Landesverteidigungssystems hervortrat, und dass dieselbe augenscheinlich mit einem System und vielleicht auch mit dem unlängst in der Leitung des Ingenieurkorps vollzogenen Personenwechsel zusammenhängt.

Als 7. Rate wurden im deutschen Militär-Etat pro 1899 zur Vervollständigung der wichtigeren Festungsanlagen 10 Millionen Mark gefordert, und der Gesamtbetrag der unter diesem Titel geforderten Summen beträgt 33,540,000 Mark, wovon in den Etatsjahren 1893/1894 bis 1898 29 Millionen bereits bewilligt, und im neuen Etat unter der Forderung von 10 Millionen Mark noch 4,540,000 Mark gefordert wurden. Mit der weitergehenden Neuforderung ist eine neue Reihe von Aufwendungen für die Vervollständigung der wichtigeren deutschen Festungsanlagen eröffnet, deren Gesamtbetrag sich auf 50 Millionen Mark beziffert.

Die damit herzustellenden Änderungen im deutschen Befestigungssystem und Neuanlagen desselben zerfallen in 3 Gruppen, und zwar: die Neubefestigung einer Anzahl grosser Festungen, unter Auslassung ihrer vorhandenen Stadtumwallungen, die Anlage und die planmässige Vorbereitung von Befestigungen zur Sicherung gewisser Landstriche von strategischer und politischer Bedeutung oder besonders hoher kultureller Entwicklung gegen feindlichen Einbruch, um ihre Vorräte der Benutzung des Gegners zu entziehen, den Aufmarsch und die Bewegungen der eigenen Armeen vor überraschenden Störungen zu schützen, sowie schwächeren Heeresabteilungen überlegenen feindlichen Kräften gegenüber einen Rückhalt zu gewähren, ferner die Verbesserung der vorhandenen artilleristischen Ausrüstung der vorhandenen Befestigungsanlagen nach Wirkung und Schutzmitteln, unter Verwendung weittragender moderner Schnellfeuergeschütze unter Panzerschutz und starker Munitionsausrüstung.